Beleuchtung der Fußgängerüberwege (FGÜ) am Kreisverkehr L 114 - K5115 und Emmendinger Straße in Teningen

Variante 1

Fußgängerüberwege 30 Lux mit einer anderen Optik * nicht normgerecht

Durch die erschwerte Verkehrsregelung können weitere Kosten entstehen, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht kalkulierbar sind-***Angebot 3.643,77€***

Variante 2

Fußgängerüberwege normgerecht ausgeleuchtet
Pro Straßenquerung muss ein neuer Mast gestellt werden.

komplizierten Verkehrsregelung zu rechnen (Komplete Sperrung des Straßenverkehrs).
Hierdurch können zusätzliche Kosten entstehen, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar sind.
Angebot 19.952,02 € + Fortschaltstelle kosten.

Diese Straße ist Kreisstraße, Landstraße und Gemeindestraße.
Kostenteilung:
Gemeinde Teningen 25%
Landratsamt 75%

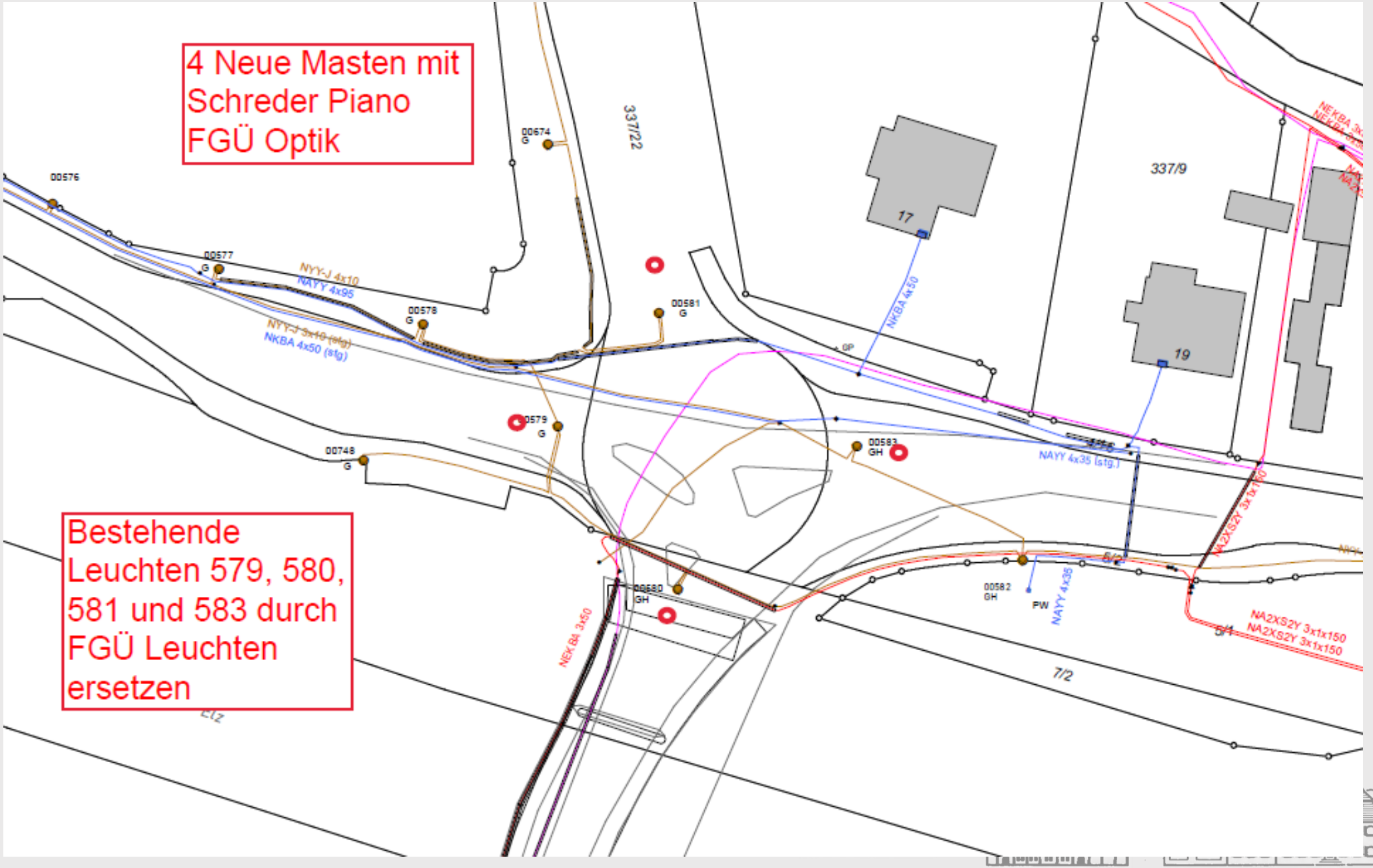
4 Neue Masten mit Schreder Piano FGÜ Optik
Bestehende Leuchten 579, 580, 581 und 583 durch FGÜ Leuchten ersetzen
00576
00577
00578
00579
00581
00582
00583
00674
00748
337/22
337/9
17
19
7/2
NYY-J 4x10
NAYY 4x95
NYY-J 3x10 (stg)
NKBA 4x50 (stg)
NKBA 4x50
NAYY 4x35 (stg.)
NA2XS2Y 3x1x150
NEK BA 3x50

Ein Fußgängerüberweg unterscheidet sich laut DIN 67523 von einer normalen Querungshilfe in folgenden Punkten:	*Andere Optik*	*Pro Straßenquerung ein neuer Mast + Fortschaltstelle*
Mittlere vertikale Beleuchtungsstärke von 30 lx auf der Mittelachse in einem Meter Höhe	30 lx auf der Straße und von oben	√
Minimale vertikale Beleuchtungsstärke von 4 lx auf der Mittelachse in einem Meter Höhe	X	√
Beleuchtung von Überweg und Wartebereich aus Fahrbahnrichtung	X	√
Lichtfarbe muss von der allgemeinen Straßenbeleuchtung abweichen	√	√
Beleuchtung darf weder gedimmt noch ausgeschalten werden	X	√
Beleuchtungsanlage muss sich unabhängig schalten lassen	X	√
Beleuchtung muss früher als allgemeine Straßenbeleuchtung eingeschalten werden(10 lx früher)	X	√